Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 8 (1901)

Heft: 11

Artikel: Die Landsgemeinde zu Bötzlingen an der Gand 1901

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-534913

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Irrtum (Sehr richtig!), und wenn auf die Unzulänglichkeit unserer jetigen Strasmittel hingewiesen wird, so sage ich: erst möge man die vorhandenen Strasmittel ausdilden und vervollkommnen, nicht aber so ohne Weiteres ein neues Strasmittel einführen! Der Abg. Dertel hat sich dann noch wie im Vorjahre auf die Autorität Tolstois berusen. Ich konnte ihm das vorigemal nur erwidern, daß es sich dabei auf seiten Tolstois wohl nur um die Aussprache einer paradoxen Ansicht handeln könne. Inzwischen hat mir ein russischer Prosessor mitgeteilt, daß ich im Irrtum wäre, wenn ich annähme, daß Tolstois sich zu gunsten der Prügelstrase ausgesprochen habe; er habe nur in einer seiner Erzählungen einer Berson einen solchen Passus in den Mund gelegt, ohne aber für seine Person diese Ausicht zu vertreten. Der Abg. Oertel hat dann gesagt, zur sittlichen Hebung des Volkes gehöre auch Herzensbildung. Gewiß, sehr richtig, — aber Herzensbildung und Prügelstrase? (Sehr gut, und große Heiterkeit.) Herzensbildung und Prügelstrase, das scheint mir doch eine recht merkwürdige Roalition zu sein, und ich möchte doch bitten, davon lieber abzusehen." (Beisall.)

Die Pandsgemeinde zu Böhlingen an der Gand 1901.

Die Urner Landsgemeinde hat bekanntermaßen einen vorherrschend politischen Charakter. Wenn nun die "Pädagog. Blätter" tropdem einen aussührlichen Artikel über den diesjährigen Verlauf derselben bringen, so mag das für ein einzig Mal ja auch nichts schaden, zumal die Schilderung gar anschaulich ist und das Haupttraktandum ein spezifisch pädagogisches war. Unser — r-Korrespondent schreibt uns also:

"Der erste Maisonntag ift ber Urner Chrentag, ber Tag ihrer Lands. gemeinde. Das prächtigfte Wetter locte auch eine gablreiche Bolksmenge berbei. Um 11 Uhr versammelten sich auf dem Hauptplat von Altdorf Behörden und Bolt, bie nun nach bem eine Stunde entfernten Landsbemeinbeplat zu Boglingen an ber Gand in der Gemeinde Schattdorf hinauszogen. Voran marschierten die beiben "Tellen" zwei fraftige Burichen in ber fleibsamen Landstnechtetracht und in Uris Farben, schwarz und gelb. Sie tragen gewaltige Harsthörner, zwei reich mit Silber beschlagene Buffelhörner. "Schon in den Chroniten über die altesten Freiheitsschlachten lesen wir, wie der Stier von Uri zum Schrecken der Feinde brullte, und spater Segessers geflügeltes Wort : Wenn bas Schlachthorn Uris auf Gotthards Höhen ertönte, so zitterte Italien bis in den Stiefel hinab." (Denier.) Es folgen Tambouren und bie Mufit und bann die militarische Chrenwache mit Uris Panner, ein Geschent von Papst Julius II. an bie Urner. Dem Landjägerkorps folgt die Regierung. Früher faßen die Herren hoch zu Roß im schwarzen Mantel mit Nebelfpalter und Degen. Heute figen fie sicherer im Zweispänner. Reben bem Rutscher hat je ein Landsweibel mit gelbschwarzem Mantel und mit altmodischem "Nebelspalter" Plat genommen. Gie tragen die Regierungsinfignien: Scepter, Schwert, Landbuch und einen gelbschwarzen Beutel mit ben Landessiegeln. Denier erzählt: "Hoch zu Roß gewährte ehemals bie Regierung einen imponierenden Anblid; dagegen mußte freilich das Röglein bemutiger heimziehen, wenn sein Berr nicht wiedergewählt murbe. Go tam auch einst ber Schildknappe bes Landammanns auf beffen Schimmel heimgeritten. Da exblictt die Frau Landammann den ungewohnten Reiter, und beforgt fragt sie den Anecht: Wo ist der Landammann? "Abbeghit" — heruntergefallen ruft er ins Fenster hinauf. "Wird sich boch nicht weh getan haben," fragt die ahnungslose Gemahlin. "Nein, nein, nur abbeghit, nur abbeghit! Erst jest ging der nunmehr auch als Frau Landammann nicht Wiedergewählten ein Licht

auf." Dem offiziellen Zuge folgt ein buntes Gemenge von Einheimischen und Fremben.

Der Landsgemeindering bilbet einen Kreis, bessen Radius etwa 20 m. betragen mag. In der Mitte besindet sich ein Tisch, an dem der Landammann mit dem ersten Landschreiber Plat nimmt. Das Panner wird in seine Nähe auf 2 Trommeln niedergelegt, während Scepter und Schwert an den Tisch gelehnt, Siegel und Gesetsbücher auf denselben und die Harsthörner unter denselben gelegt werden. Der Ring selbst ist als Holztribüne amphitheatralisch gebaut. Die Behörden und die Geistlichkeit nehmen die vordersten Sitplätze ein. Das ganze stimmfähige Volk besetzt die Tribüne. Die Wachtposten werden an den drei Ausgängen ausgestellt.

Die Landsgemeinde beginnt. Der erste Landweibel ruft: "Alles, was Rat und Bürger des Landes Uri, was 20 Jahre und darüber, alles was gesetzlich niedergelassene Schweizerbürger oder sonst durch das Gesetz nicht ausgeschlossen sind, soll zusammen in den Ring stehen und sitzen. Was aber nicht Rat und Bürger des Landes Uri und nicht 20 Jahre alt, was nicht gesetzlich niedergelassene Schweizerbürger oder durch das Gesetz sonst davon ausgeschlossen

find, follen vom Ring weggeben, Chrengafte jedoch ausgenommen."

Sierauf halt Landammann Guftav Muheim die Eröffnungsrebe, feinen Lieben, getreuen Landsleuten herzlichen und aufrichtigen Willsommensgruß ent-"Während die Bater unter ben traurigften Berhaltniffen ins 19. Jahrhundert eingetreten sind, können wir das 20. Jahrhundert antreten als Söhne eines freien geliebten Vaterlandes. Wir begrüßen den Frühling als Borboten eines guten Jahres. Aber die Früchte fallen feinem von felbst in ben Schoß; fie wollen errungen fein; nicht durch Arbeiten allein, nicht durch Beten allein, sondern durch die feste Berbindung beider gufammen. In Diesem Kernspruch liegt das Programm des ganzen Jahrhunderts. Wir wollen daber allzeit gute, überzeugungstreue Ratholifen und Chriften bleiben. Gleichzeitig wollen wir auch ftets offene Augen und Sande haben zur Linderung der Not unserer Mitburger. Wenn wir mit folch festen Grundfagen arbeiten, konnen wir versichert sein, daß die Arbeit von Gott gesegnet wird. Die intensiv fleißige Arbeit führt zu Wohlstand und genügend Austommen. Die Rube nach getaner Arbeit stärkt, mahrend die Rube des Miffigangs ber Anfang bes Lasters ist.

"Es barf uns nicht bangen für die Zukunft unseres lieben Baterlandes, wenn unfer Kanton einfach und den Geboten der Kirche treu bleibt, wenn der Rirche der ihr gebührende Plat eingeräumt wird. Es darf uns für unsern lieben Heimatkanton nicht bangen, wenn er seine Fortentwicklung in geistiger und materieller Beziehung fortbilden wird. Man soll das Alte nicht verwerfen und verachten, weil es alt ist; man foll dem Neuen nicht zujubeln, weil es neu ift; man foll bas gute Alte behalten und bas nügliche Reue beifugen. Wenn unfer Beimatkanton in biefen Bahnen weiter mandelt, die er bisher geschritten; wenn er auch fernerhin Gott die erste Chre erweist, so wird auch das neue Jahrhundert ein gutes und wohlbenuttes. Nach hundert Jahren, wenn wir alle, die wir hier anwesend sind, längst im Grabe liegen, werden unsere Berge noch am felben Orte fteben. Möge bas Baterland ebenso Bestand haben. Möge die Sonne nach 100 Jahren noch aufgehen über ein geliebtes schweiz. Vaterland. Möge fie nach 100 Jahren herniederschauen auf ein treu im Geiste seiner Vorfahren wirkendes Urnervolk. Dafür, und daß ter liebe Gott unserm Raten und Taten auch heute in Allem beistehen möge, wollen wir nach alter Batersitte beten fünf Baterunser."

Zuerst werden die Wahlen vorgenommen: Landammann, Landesstatthalter, die zwei Ständeräte und 32 Richter. Nachher werden zwei Bürgerrechtsgesuche

erledigt. Dann kommt die Vorlage des Landrates betreff Kollegium. Es wurde für Annahme, Verwerfung und Verschiebung geredet. Die Freunde des Gesetzes hatten es versäumt, durch Versammlungen das Volk aufzuklären, wohl zu viel auf die schriftlichen Empfehlungen bauend. Die Gegner hatten es nicht verfäumt. Nichts wurde vergessen, wovon man meinte, daß es Zugkraft ausübe. Bewohner des obern Reuftales forderten die Suftenstraße, andere spiegelten dem Volke die 220,000 Fr. vor, wofür schönere Schulhäuser gebaut und überhaupt die Primarschulen beffer unterstütt werden konnten 2c. Gin Berwerfungsgrund wurde an der Landsgemeinde nicht genannt; der katholische Charakter und die geiftliche Leitung der Lehranftalt, und boch bereitete dies manchen die meisten Schmerzen. Wie über ben Antrag nicht weiter bas Wort verlangt wird, ruft ber erfte Landweibel: "Was gefallt bem Berrn Landammann?" Dieser gibt bann seine Meinung fund und schreitet gur Abstimmung. berselben erhoben sich für "Gintreten" ober "Berschieben" zwei fast gleiche "Handmehr." Die 7 Weibel haben vom hohen Standpunkt über bas Mehr gu entscheiben. Da sie fich nicht einigen konnten, wurde nach breimaliger Abstimmuna Abzählung verlangt. Die Abzählung ergab 836 für Eintreten und 886 für Berichieben.

Zulett kam noch das Initiativbegehren betreff Sonntagsgesetz, das lettes Jahr angenommen worden war, und heute ichon wieder abgeandert werden follte, zur Abstimmung. Die Gegner des Sonntagsgesetzes führten dabei eine Sprache gegen die Geiftlichkeit und den hochw. Hrn. Bischof, wie fie an dieser Stelle schon lange nicht mehr geführt worden ist. Es wurde aber das Initialivbegehren

mit 2/3 Mehrheit abgelehnt.

Das Volk hatte $5^{1/2}$ Stunden meist stehend in großer Hitze ausgehalten. Seither haben wir Worte des Lobes gehört über die murdevolle Ruhe, welche das Volk auch in den bewegtesten Momenten bewahrte. "Die repräsentative Demokratie hat sich in Säle auf weiche Polster zurückgezogen und ist sich nicht gewohnt, 5 Stunden am Schatten zu sitzen und das noch bei Taggeld und 3'Rünipausen. Alter Schweizerart würdiger ist entschieden die Landsgemeinde." himmelhohe Grenzwächter schließen das Ländchen Uri gegen die Nachbarn ab. Wie eine Teste ist es von Gott gewehrt. So steigen denn seine Bewohner auch selbsibewußt von den Bergen berunter, um an offener Landsgemeinde zu tagen als freies Bolt mit freiem Wort. Es hangt an seinen erprobten Borgesetten mit Liebe und hört auf ihr Wort, und boch ift es möglich, baß seinen gefeierten Führern gegenüber das Wort eines schlichten Bauers den Ausschlag gibt. Es ift nicht zu verargen, wenn es heute noch an feinen alten Gewohnheiten hängt."

Aus der Schule — für die Schule.

(Bu den ft. gallischen Eramenrechnungen.)

Die schriftlichen Prüfungen an den st. gallischen Primarschulen sind wieder porbei. Es fei geftattet, biefem Buntte in ben "Grünen" einige Zeilen zu wibmen. Unbefriedigende Resultate im Rechenunterrichte veranlagte das Bezirksschulratstollegium zur Ginführung fog. Examenrechnungen. Die Aufgaben find in ben "Grünen" für die letten Jahre veröffentlicht worden. Die Prüfungsart war anfangs fehr verschieden. Der eine Bisitator ließ bie Beispiele erklaren, ber andere gestattete dies nicht, ein dritter bestimmte die Anzahl der Prozente der richtigen Resultate nach ben gestellten, ein vierter nach den gelösten Aufgaben 2c. Rlagen der Lehrer veranlagten bann die Aufstellung eines einheitlichen Prüfungsmodus, folgenden Inhaltes:

In ben Berichten ber Beg. Schulrate an die Erziehungsbehörde ruhmen manche Stellen ben erfreulichen Erfolg biefes Verfahrens, bas namentlich einer